



BERUFUNGSURKUNDE

Gemäß § 37 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes wird

Herr Werner Dandl

als Mitglied in den Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe

Kaufmann / Kauffrau für Bürokommunikation

für fünf Jahre zur ehrenamtlichen Mitwirkung berufen.

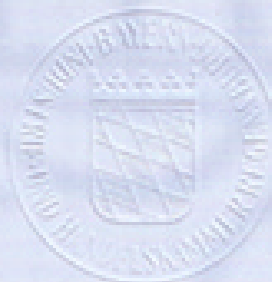
Diese Prüfungsausschüsse haben die verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Abschluss- und Zwischenprüfung festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse besitzt und mit dem ihm im Berufsschulunterricht vermittelten, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zu Grunde zu legen.

Diese Berufung verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre bis zum Ausscheiden aus dem Prüfungsausschuss.

Regensburg, 01.11.2003

Industrie- und Handelskammer
Regensburg

Präsident



Hauptgeschäftsführer